

Vorlage
an den
Rat über
Ortsrat Barmke
Verwaltungsausschuss
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Durchführung einer Einzelintegration im städtischen Kindergarten „Butterblume“ in Barmke

Mit Schreiben vom 03.08.2011 informierte uns das Sozialamt des Landkreises Helmstedt darüber, dass von dort für ein derzeit im Kindergarten „Butterblume“ in Barmke betreutes (behindertes) Kind eine Einzelintegration als erforderlich angesehen und befürwortet wird. Da sich das betroffene Kind derzeit bereits im 3. Kindergartenjahr befindet, wird die Einzelintegration nach derzeitigem Stand auf das Kindergartenjahr 2011/2012 beschränkt sein und somit zum 31.07.2012 enden.

Die Durchführung einer derartigen Einzelintegration ist nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Größe der Kindergartengruppe (Regelgruppe) verringert sich von derzeit 25 Plätzen auf zukünftig 20 Plätze (einschließlich des behinderten Kindes). Da wir jedoch mehr als 20 Kinder im Barmker Kindergarten betreuen müssen, ist der Weiterbestand der dortigen Kleingruppe für das Kindergartenjahr 2011/2012 zwingend erforderlich.
- Da unser derzeitiges Personal nicht über die für eine Einzelintegration erforderliche heilpädagogische Qualifikation verfügt, muss eine zusätzliche heilpädagogische bzw. heilerziehungspflegerische Fachkraft für mindestens 10 Wochenstunden (verteilt auf 3 bis 5 Werktage) eingestellt werden.
- Die tägliche Betreuungszeit muss von derzeit 4 Stunden auf 5 Stunden erhöht werden. Nach telefonischer Auskunft des Nds. Kultusministeriums vom 15.08.2011 ist es ausreichend, wenn die Betreuungszeit in der Regelgruppe erhöht wird, da nur hier das betroffene Kind betreut wird. In der Kleingruppe kann die derzeitige 4-stündige Betreuungsdauer beibehalten werden. Da im Kindergarten „Butterblume“ eine offene Gruppenarbeit praktiziert wird, sollte die Auswahl der 19 Kinder, welche im Kindergartenjahr 2011/2012 täglich 5 Stunden betreut werden können (statt bisher 4 Stunden), ins Ermessen der Kindergartenleitung gestellt werden, wobei die tatsächlichen Bedürfnisse der Elternschaft Berücksichtigung finden sollten.

Grundsätzlich muss hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Entgeltordnung der Stadt Helmstedt über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindergärten ein höheres Entgelt für die Inanspruchnahme einer 5-stündigen Betreuung vorsieht:

Betreuungsdauer:	4 Stunden	5 Stunden
Entgelthöhe (ohne Früh- und/oder Spätdienst):	4 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 50 € u. max. 130 €	5 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 60 € u. max. 150 €

Da die Mehrheit der den Kindergarten Barmke nutzenden Elternschaft jedoch lediglich eine 4-stündige Betreuung benötigt, wäre es aus Sicht der Verwaltung ungerecht, diese Eltern für eine weitergehendere Nutzung bezahlen zu lassen, die sie eigentlich gar nicht benötigen. Stattdessen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für die Dauer der Einzelintegrationsbedingen Heraufsetzung der täglichen Betreuungszeit auf 5 Stunden weiterhin die Entgelthöhe für eine 4-stündige Betreuung zu Grunde zu legen.

Die Höhe der hierdurch der Stadt Helmstedt entgehenden Mehreinnahmen lässt sich momentan nicht konkret beziffern, da noch nicht bekannt ist, welche Eltern die 5-stündigen Plätze in Anspruch nehmen werden. Ausgehend vom Mindestsatz (50 € bei 4-stündiger Betreuung bzw. 60 € bei 5-stündiger Betreuung) ergibt sich pro Monat und Platz eine Mindereinnahme von 10 €, woraus im Ergebnis bei 19 Plätzen und 12 Monaten eine entgangene Einnahme von insgesamt 2.280 € resultiert.

Zur Gegenfinanzierung unserer aus der Einzelintegration erwachsenden Kosten wird seitens des Landkreises eine Pauschale in Höhe von derzeit monatlich 1.536,72 € gewährt. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Pauschale zur Deckung aller entstehenden Kosten (insbesondere Personalkosten) auskömmlich ist. Gleichwohl sollte die Einzelintegration nach Auffassung der Verwaltung aus pädagogischen Gesichtspunkten im Interesse einer optimalen Entwicklung des behinderten Kindes durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Einzelintegration im städtischen Kindergarten „Butterblume“ in Barmke wird für das Kindergartenjahr 2011/2012 mit den im Vorlagentext dargestellten Konsequenzen zugestimmt.
2. Die tägliche Betreuungsdauer wird lediglich in der derzeitigen Regelgruppe auf 5 Stunden heraufgesetzt. In der Kleingruppe wird die 4-stündige Betreuungsdauer beibehalten.
3. Trotz der für die Dauer der Einzelintegration in der Regelgruppe zwangsläufig erfolgenden Heraufsetzung der täglichen Betreuungszeit auf 5 Stunden wird hier weiterhin die Entgelthöhe für eine 4-stündige Betreuung zu Grunde gelegt.

gez. Eisermann

(Eisermann)